



2. Mai 2022 (Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Objektblatt 02.902, Besondere Anlage Mitholz

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2020 beauftragte der Bundesrat das VBS, die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zu planen und eine Botschaft zur Finanzierung der Räumung auszuarbeiten. Die Realisierung der Schutzmassnahmen sowie die Durchführung der Räumung erfordern umfangreiche bauliche Eingriffe mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Aus diesem Grund wird der Standort Mitholz neu im Programmteil des Sachplans Militär 2017 unter den Besonderen Anlagen (Kapitel 4.8) festgesetzt sowie das entsprechende Objektblatt neu in den Objektteil aufgenommen.

Inhalt

1.	Ausgangslage, künftige Nutzungen	3
2.	Festlegungen	4
3.	Erläuterungen	6
4.	Grundlagendokumente	11

Karten

Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter (1:25'000)

Teilperimeter:

- Anlageperimeter (1:25'000)
- Sicherheitsperimeter (1:25'000)
- Perimeter Schutzbauten Strasse (1:25'000)
- Perimeter Schutzbauten Schiene (1:25'000)
- Perimeter weitere Projektinfrastruktur (1:25'000)
- Perimeter Zwischenlagerung und Wiederauffüllung (1:25'000)

Legende

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Karten

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch/mitwirkung

02.902 Besondere Anlage Mitholz

Standortkanton	Bern
Standortgemeinden	Kandergrund
Hauptnutzung	Ehemaliges Munitionslager und Lager der Armeeapotheke; Sicherung und Räumung der Munitionsrückstände
Grundeigentümer	Bund, Dritte

1. Ausgangslage, künftige Nutzungen

Im zweiten Weltkrieg war in Mitholz ein unterirdisches militärisches Munitionslager gebaut worden. 1947 kam es darin zu Explosionen, wobei neun Menschen in der Umgebung der Anlage starben. Explodierte war ein Teil der eingelagerten rund 7000 Bruttotonnen Munition. Ein weiterer Teil konnte daraufhin geräumt werden. Aufgrund einer Schätzung befinden sich in den eingestürzten Anlageteilen und im Schuttkegel davor noch bis zu 3500 Bruttotonnen Munition mit mehreren hundert Tonnen Sprengstoff. Frühere Beurteilungen in den Jahren 1949 und 1986 kamen jeweils zum Schluss, dass zwar weitere Explosionen nicht ganz ausgeschlossen werden könnten, jedoch nur mit lokalen, auf die Anlage beschränkten Schäden zu rechnen sei und dass die Anlage weiter genutzt werden könne. Eine vollständige Räumung der Munitionsrückstände wurde 1948 vor allem aus geologischen Gründen als zu risikoreich erachtet. Seither wurde die Kavernenanlage Mitholz in Etappen ausgebaut und als Lager, Produktionsstätte und Pharmalager der Armeeapotheke sowie als Truppenunterkunft genutzt.

Ein vom VBS in Auftrag gegebener Expertenbericht kam 2018 zum Schluss, dass vom ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko infolge einer Explosion von Munitionsrückständen ausgeht als bisher angenommen. Diese Beurteilung hat ein vom Bundesamt für Umwelt BAFU in Auftrag gegebenes Gutachten 2019 bestätigt. Als Folge beauftragte der Bundesrat im Sommer 2018 das VBS, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um weitergehende technische Untersuchungen vorzunehmen, konkrete Massnahmen zur Senkung des Risikos für die Umgebung zu prüfen, die Notfall- und Alarmierungsplanung sowie auch rechtliche Fragen zu klären. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern des Bundes, der Kantone Bern und Wallis, der Gemeinden Kandergrund und Kandersteg sowie der BLS.

Um das von der Anlage ausgehende Risiko langfristig auf ein akzeptables Mass zu senken, wurden in einer «Variantenevaluation Mitholz» ab Dezember 2018 mögliche Lösungsvarianten erarbeitet. Als Ergebnis dieser vertieften Prüfung wurde die Variante zur vollständigen Räumung der Munitionsrückstände bevorzugt. Dies mit dem Ziel, die Risiken endgültig zu beseitigen. Die Ergebnisse der Variantenevaluation wurden im Gesamtkonzept zur Räumung der Munitionsrückstände konkretisiert. Das Gesamtkonzept sieht den Wegzug der betroffenen Bevölkerung sowie vorbereitende bauliche Schutzmassnahmen an den tangierten Verkehrsträgern (Schiene und Strasse) vor, um so die Risiken vor Beginn der Räumung in den akzeptablen Bereich gemäss den Beurteilungskriterien der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) und der Weisungen für die Sicherheit beim Umgang mit Munition und Explosivstoffen im VBS (WSUME) zu senken. Die Vorbereitung und die eigentliche Räumung werden voraussichtlich mindestens 20 Jahren dauern.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2020 beauftragte der Bundesrat das VBS, die Räumung des ehemaligen Munitionslagers zu planen und eine Botschaft zur Finanzierung der Räumung auszuarbeiten. Für diese Arbeiten wurde per 1. Januar 2021 mit dem Aufbau einer Projektorganisation begonnen.

Nach Abschluss der Räumung soll der Ortsteil Mitholz wieder einer Nutzung im heutigen Rahmen zugeführt werden (Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft).

2. Festlegungen

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Bei der Besonderen Anlage Mitholz werden die noch vorhandenen Munitionsrückstände geräumt.

Für den Fall, dass die Räumung aus technischen- oder aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden kann oder abgebrochen werden muss, wird als Rückfallposition parallel die Überdeckung der Munitionsrückstände geplant.

Damit die Risiken gemäss den Beurteilungskriterien der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) und der Weisungen für die Sicherheit beim Umgang mit Munition und Explosivstoffen im VBS (WSUME) vor Beginn der Räumarbeiten im akzeptablen Bereich liegen, werden die Bewohner des Sicherheitsperimeters vor Räumbeginn umgesiedelt sowie die Strasse und die Bahnstrecke mittels Schutzbauten geschützt.

Es werden Projektinfrastrukturen erstellt sowie die erforderlichen Flächen zur Zwischenlagerung und Wiederauffüllung mit unverschmutztem Abbaumaterial definiert.

Die Behörden berücksichtigen das vorliegende Objektblatt im Rahmen ihrer Sach-, Richt- und Nutzungsplanungen sowie bei der Beurteilung von Baugesuchen. Insbesondere sind die folgenden Planungsinstrumente und das vorliegende Objektblatt aufeinander abzustimmen:

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene: Objektblatt 11.2 Mitholz
- Kantonaler und Regionaler Richtplan (Hartschotterwerk Mitholz)
- Überbauungsordnung Nr. 2a: Steinbruch Mitholz
- Teil-Ortsplanungsrevision Kandergrund

Nach Abschluss des Projekts voraussichtlich ca. 2040 ist das vorliegende Objektblatt grundsätzlich aufzuheben. Besteht weiterhin Bedarf nach einem Objektblatt, kann es im Rahmen eines Sachplanverfahrens angepasst werden.

Bei erheblichen Anpassungen des Projekts ist das Objektblatt entsprechend anzupassen.

b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter umgrenzt das durch das Projekt «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» beanspruchte Areal (vgl. Karte).

Innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeters können im Ereignisfall oder bei Bedarf temporäre Evakuierungen angeordnet werden.

Die Erstellung neuer Bauten und Anlagen innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeters kann zu einer erheblichen Erhöhung des Risikos führen. Bevor die zuständige Behörde über eine Änderung einer Richt- oder Nutzungsplanung oder über ein Baugesuch innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter entscheidet, holt

sie zur Beurteilung des Risikos eine Stellungnahme bzw. die Zustimmung beim GS VBS ein.

Der Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter umfasst folgende Teilperimeter (vgl. Karte):

1. Anlageperimeter
Massnahmen: Räumung der Munitionsrückstände (Abbau Schuttkegel und Flue), (temporäre) Rodung, Geländemodellierungen, Wasserbaumassnahmen.
Alternative Massnahme: Überdeckung der Munitionsrückstände
2. Sicherheitsperimeter
Massnahme: Umsiedlung während der Dauer der Räumungsarbeiten.
3. Perimeter Schutzbauten Strasse
Massnahme: Neubau Galerie / Tunnel
4. Perimeter Schutzbauten Schiene
Massnahme: Neubau Galerie
5. Perimeter weitere Projektinfrastruktur
Massnahmen: Erstellen von Räum-/Entsorgungsinfrastruktur und weiterer Projektinfrastruktur
6. Perimeter Zwischenlagerung und Wiederauffüllung
Massnahme: Zwischenlagerung und Wiederauffüllung mit inertem, unbelastetem oder gesäubertem Abbaumaterial

Die Finanzierung der Massnahmen zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz wird auf der Grundlage einer Botschaft des Bundesrats durch das Parlament beschlossen. Die Terminierung der Massnahmen erfolgt durch das Generalsekretariat VBS und wird über die dazu eingerichteten Koordinationsgremien regelmässig mit den Kantonen Bern und Wallis und den Gemeinden abgestimmt. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programnteils zu berücksichtigen.

Sämtliche mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden baulichen Massnahmen, namentlich die Räumung der Munitionsrückstände, dazu nötige Rodungen, Geländemodellierungen, Wasserbaumassnahmen, die Erstellung von Projektinfrastrukturen, Räum- und Entsorgungsinfrastrukturen, Flächen zur Zwischenlagerung und Wiederauffüllung mit unverschmutztem Abbaumaterial und dergleichen sowie die Schutzbauten zugunsten der Bevölkerung sowie der Schiene und Strasse wie auch Rückbaumassnahmen werden nach Anhörung der betroffenen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde sowie einer Mitwirkung der Bevölkerung im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens vom GS VBS genehmigt.

c) Landsicherung / Umsiedlung (Festsetzung)

Bei Bedarf können sämtliche Grundstücke, welche ganz oder teilweise im Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter oder innerhalb des Sicherheitsperimeters liegen, zum Zweck der Erfüllung der im Sachplan festgelegten Aufgaben sowie zur Realisierung der erforderlichen Infrastrukturen durch das VBS erworben werden. Nötigenfalls können im Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter Enteignungen gestützt auf Art. 1 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) und Art. 126a Abs. 2 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) erfolgen.

d) Natur und Umwelt, Naturgefahren (Festsetzung)

Die Massnahmen zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz sind der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt. Den tangierten Natur- und Landschaftswerten wird durch Massnahmen Rechnung getragen.

Die Naturgefahrensituation vor Ort wird bei der Planung zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz angemessen berücksichtigt. Dazu wird eine Begleitgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretungen des VBS, des Bundesamts für Umwelt BAFU, des Kantons Bern sowie bei Bedarf weiterer ausgewiesener Fachpersonen.

Der Schutz vor Naturgefahren wird parallel zu den Räumungsarbeiten soweit wie möglich verbessert. Terrainmodellierungen werden ausgeführt. Die Bachläufe werden an die neuen Terrainhöhen angepasst.

e) Baustellenerschliessung (Festsetzung)

Anzustreben sind möglichst direkte Verbindungen zur bestehenden Nationalstrasse Frutigen-Kandersteg. Zur Reduktion von Transporten soll die Materialbewirtschaftung soweit möglich innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeters erfolgen. Für den Abtransport von Material ist die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur anzustreben. Dafür ist zu prüfen, ob die Anschlussgleise beim Bahnhof und beim Steinbruch an die Transportbedürfnisse angepasst werden können.

3. Erläuterungen*a) Zweck, Betrieb*

Das Projekt «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» verfolgt die Zielsetzung, die aus dem Explosionsereignis von 1947 noch vorhandenen Munitionsrückstände zu räumen. Mit der Räumung sollen die von den Munitionsrückständen heute noch ausgehenden Risiken endgültig beseitigt werden. Für die Definition der konkret umzusetzenden Räumziele wurden die kommunalen und kantonalen Behörden einbezogen.

Sollte sich im Verlauf des Projekts herausstellen, dass die angestrebte Räumung aus technischen oder aus Sicherheitsgründen nicht realisierbar ist oder abgebrochen werden muss, wird als Rückfallposition alternativ die Überdeckung der noch vorhandenen Munitionsrückstände mit einer Schicht von maximal 50 Meter Lockergestein in Betracht gezogen. Diese Rückfallposition wird parallel zum Räumungsprojekt geplant und ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Objektblatts. Mit einer Überdeckung könnten die von den Munitionsresten noch ausgehenden Risiken ebenfalls in den akzeptablen Bereich gesenkt werden. Die räumlichen Auswirkungen dieser Rückfallposition bewegen sich innerhalb der in diesem Objektblatt festgesetzten Perimeter. Die Umsetzung der Variante Überdeckung bedarf vorgängig einer erneuten Anhörung der betroffenen Kantone und würde anschliessend vom Bundesrat beschlossen werden.

Das Projekt hat erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt im engen Talboden. Um das Risiko während den Räumungsarbeiten für Personen, Bauten und Anlagen auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten, sind diverse Massnahmen vorgesehen. So sollen private Wohn- und Gewerbeliegenschaften im Sicherheitsperimeter und wo sinnvoll auch im Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter vom VBS erworben werden sowie organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt werden. Zum Schutz der Verkehrsträger Schiene und Strasse sollen Schutzbauten realisiert werden. Weiter werden diverse Flächen zur Errichtung von Projektinfrastrukturen, von Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie für Installationsplätze und für die Zwischenlage-

rung und Wiederauffüllung von Abbaumaterial beansprucht. Die Realisierung der baulichen Massnahmen sowie die Durchführung der Räumung wird zu Erschütterungen sowie zu Staub- und Lärmbelastungen führen.

Mit den Schutzmassnahmen für die Bevölkerung sowie für die Verkehrsträger Schiene und Strasse werden die Voraussetzungen für die Räumung der Munitionsrückstände gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember 2020 geschaffen. Die baulichen Schutzmassnahmen zugunsten von Schiene und Strasse sollen sicherstellen, dass die Verkehrsverbindungen zwischen Frutigen und Kandersteg auch während dem Räumprozess sicher gewährleistet sind.

Der Anlagenperimeter des Objektblatts 11.2 Mitholz des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene überlagert sich mit dem vorliegenden Objektblatt. Die beiden Objektblätter wurden zwischen dem Bundesamt für Verkehr BAV und dem VBS aufeinander abgestimmt. Die Anlagen abgeschlossener Teilprojekte sowie die für den Ausbau des Lötschberg-Basistunnels nicht mehr benötigten Flächen wurden aus dem Sachplan Schiene gelöscht. Im Objektblatt des Sachplans Schiene erfolgt die inhaltliche, räumliche und zeitliche Koordination zwischen den Projekten «Ausbau Lötschberg Basistunnel» und «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz». Namentlich die Abstimmung der Materiallogistik, die Ablagerung von Aushubmaterial, die Bauplatzinstallationen sowie die Erschliessungen müssen zwischen den beiden Grossprojekten abgestimmt werden.

Das vorliegende Objektblatt und die anderen Planungsinstrumente, welche den Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter tangieren, sind aufeinander abzustimmen. Insbesondere für den Perimeter des Steinbruchs Mitholz müssen die Festsetzungen, wie beispielsweise Fristen für die Wiederauffüllung und Instandsetzung, Aufschütthöhen sowie Gestaltungsvorgaben unter Berücksichtigung der neuen und zusätzlichen Anforderungen aus dem Projekt Mitholz angepasst werden.

Die Festsetzungen im Sachplan Militär schaffen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter umfasst eine Fläche von rund 120 ha. Davon befindet sich insbesondere der Nahbereich der ehemaligen Munitionsanlage Mitholz (s. «Anlageperimeter») überwiegend im Eigentum des Bundes. Zusätzlich liegen Grundstücke der Gemeinde Kandergrund, die Lötschberg-Bergstrecke der BLS, die Nationalstrasse Frutigen-Kandersteg, der Steinbruch der Firma Vigier und die Liegenschaften von rund 100 privaten Eigentümerinnen und Eigentümern im Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter.

Der Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter muss bei einem Ereignis oder bei einer angeordneten Evakuierung verlassen werden. Der Evakuationsperimeter wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen des Kantons Bern festgelegt. Die Nutzung des Perimeters ist mit besonderen Auflagen des VBS möglich, wie bspw. temporären Evakuierungen und Nutzungseinschränkungen.

Die Erstellung neuer Bauten und Anlagen innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeters kann zu einer erheblichen Erhöhung des Risikos führen. Die zuständigen Behörden sind daher verpflichtet, zur Beurteilung des Risikos das GS VBS zu konsultieren, bevor sie über eine Änderung einer Richt- oder Nutzungsplanung oder über ein Baugesuch innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeters entscheiden. Planänderungen oder Baubewilligungen innerhalb des Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeters bedürfen einer vorgängigen Zustimmung durch das GS VBS als Vollzugsbehörde für störfallrelevante Anlagen des VBS.

Für die Errichtung der erforderlichen Infrastrukturen, wegen Terrainmodellierungen oder mangels Erhaltungswert werden verschiedene Häuser abgebrochen werden müssen. In der kommunalen Planung wird zur Wahrung des Besitzstands mit der Teil-Ortsplanungsrevision eine «Besitzstandszone Mitholz» geschaffen. Diese bezweckt die Wiederbesiedlung des Ortsteils Mitholz nach Abschluss der Räumungsarbeiten unter Berücksichtigung der Besitzstandsgarantie. Massgebend ist das Gebäudeinventar, welches das VBS 2021 erstellt hat.

Der Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter umfasst in die folgenden Teilperimeter:

1. Anlageperimeter

Der Anlageperimeter umfasst den Nahbereich der ehemaligen Munitionsanlage Mitholz. Diese umfasst die ausgedehnte Kavernen-Anlage, die zuletzt als Lager, Produktionsstätte und Pharmalager der Armeeapotheke sowie Truppenunterkunft genutzt wurde. Aus Sicherheitsgründen wurden diese Nutzungen eingestellt. Die bestehende Anlage wird für die Dauer der Räumung in einen möglichst unterhaltsarmen Zustand versetzt.

Der Anlagenperimeter ist von der Räumung der Munitionsrückstände unmittelbar betroffen. Zwecks Freilegung des ehemaligen Bahnstollens sollen der Schuttkegel sowie die Flue abgebaut werden. Dazu ist eine temporäre Waldrodung erforderlich.

Damit die Räumungsarbeiten nicht der Witterung ausgesetzt sind und die Auswaschung der vorhandenen Schadstoffe minimiert werden kann, wird der Räumbereich im alten Bahnstollen mittels einer Hallenkonstruktion überdacht. Aus Sicherheitsgründen ist der Anlagenperimeter gegen den Zutritt von Unbefugten zu schützen.

2. Sicherheitsperimeter

Im Sicherheitsperimeter ist der dauernde Aufenthalt von unbeteiligten Dritten aufgrund der Risiken unzulässig. Die betroffenen Bewohner dieses Perimeters müssen während der Dauer der Räumungsarbeiten umgesiedelt werden. Nötigenfalls erfolgen im Sicherheitsperimeter Enteignungen. Im Sicherheitsperimeter befinden sich rund 50 Gebäude, davon ist ca. die Hälfte bewohnt. Darunter sind auch Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe. Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Sicherheitsperimeter, werden für die Landwirtschaftsbetriebe spezifische Betriebskonzepte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefahrenexposition erstellt.

3. Perimeter Schutzbauten Strasse

Für die Querung der Sicherheitszone muss die Nationalstrasse in einer geschützten Galerie resp. einem Tunnel geführt werden. Der Schutztunnel Strasse wird im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens genehmigt und mit der Inbetriebnahme dauerhaft in das Nationalstrassennetz überführt werden.

Die Strassenverbindung zwischen Frutigen und Kandersteg muss auch bereits über die gesamte Projektlaufzeit gewährleistet sein. Als Sofortmassnahme zur Sicherstellung der Strassenverbindung bis zur Inbetriebnahme der geschützten Umfahrungsstrasse Mitholz wurde westlich der Kander eine Notumfahrung vorbereitet und mit einer kantonalen Überbauungsordnung (UeO) am 21. Februar 2020 genehmigt. In der UeO sind die Realisierung der vorsorglichen Baumassnahmen, der Vollausbau, das Vorhalten, der Betrieb und der Rückbau der Notumfahrung klar geregelt und entsprechend umzusetzen. Der Ausbau der Notumfahrung erfolgt nach einem Ereignisfall und dauert voraussichtlich fünf Tage. Nach einem Ereignis kann die Notumfahrung in einem einspurigen Ampelbetrieb betrieben werden.

Die heutige Nationalstrasse und Ortsdurchfahrt Mitholz wird als untergeordnetes Strassennetz nach Inbetriebnahme der neuen Nationalstrassenteilstrecke "Umfahrung Mitholz" an den Kanton oder an die Gemeinde abgetreten. Die heutige Ortsdurchfahrt und die bestehende Umfahrung des Lawinenschutz隧nells dienen künftigh der Erschliessung der Ortschaft Mitholz und als Redundanznetz der Nationalstrasse.

4. *Perimeter Schutzbauten Schiene*

Für die Querung der Sicherheitszone muss die bestehende Lötshberg-Bergstrecke mit einer Galerie geschützt werden. Die Realisierung der Schutzgalerie muss mit dem laufenden Bahnbetrieb und mit dem Ausbau des Lötshberg-Basistunnells abgestimmt werden. Die Schutzgalerie Bahn wird nach Abschluss der Räumung zurückgebaut.

5. *Perimeter weitere Projektinfrastruktur*

Die Projektinfrastruktur umfasst die Räum-/Entsorgungsinfrastruktur für die Triage, Verarbeitung und Entsorgung des Räummaterials bis zur Verwertung oder zum Abtransport. Zudem sind die allgemeine Projektinfrastruktur (Baustellenbüros usw.) sowie die erforderlichen Installationen für die Ver-/Entsorgung für die gesamte Projektdauer bereitzustellen. Die Durchlässigkeit des überregionalen Wildtierkorridors BE-I «Raum südlich Mitholz» ist jederzeit gewährleistet.

6. *Perimeter Zwischenlagerung und Wiederauffüllung*

Das gesamte inerte und unbelastete Abbaumaterial wird im Perimeter zwischengelagert und später für Terrainmodellierungen oder für die Wiederauffüllung im Steinbruch verwendet. Für die Bewirtschaftung des Abbaumaterials wird ein umfassender Materialbewirtschaftungsprozess aufgebaut. Das Abbaumaterial wird triagiert. Munitionsrückstände werden für die Entsorgung verkleinert und möglichst vor Ort vernichtet. Wieder verwertbare Materialien werden dem Stoffkreislauf zugeführt. Inertes Abbaumaterial wird auf Schadstoffbelastungen untersucht und wenn nötig gewaschen. Inertes, unbelastetes oder gesäubertes Material wird im bezeichneten Perimeter zwischengelagert und zur Terrainmodellierung wiederverwendet. Die Flächen westlich der Kander werden geprüft für die Zwischenlagerung von Humus. Für die Materiallogistik wird eine gute Anbindung an die bestehenden Gleisanschlüsse angestrebt.

c) *Landsicherung / Umsiedlung*

Für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz müssen die Bewohner des Sicherheitsperimeters ihre Häuser verlassen. Das VBS wird die Liegenschaften gemäss der «Strategie Erwerb Liegenschaften» erwerben. Die betroffenen Bewohner wurden im März 2022 anlässlich von persönlichen Gesprächen darüber informiert. Für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des gesamten Projektperimeters werden für die betroffenen Betriebe gemeinsam mit der zuständigen kantonalen Fachstelle Betriebskonzepte erstellt.

Als raumplanerische Grundlage für die Umsiedlung wird in der Gemeinde Kandergrund mit einer Teil-Ortsplanungsrevision eine «Sonderzone Mitholz» geschaffen. Diese dient der Neuansiedlung der Personen, welche zur Umsiedlung gezwungen werden oder für die ein weiterer Verbleib in Mitholz unzumutbar ist (insb. für Personen, welche aktuell im Sicherheitsperimeter wohnhaft sind).

Nötigenfalls können für die Umsiedlung und zur Realisierung der erforderlichen Infrastrukturen Enteignungen gestützt auf Art. 1 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) und Art. 126a Abs. 2 des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) erfolgen.

Der Kaufpreis zum Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen orientiert sich am Kaufpreis, wie er auch im Enteignungsfall festgelegt und ausgerichtet würde.

d) Natur- und Umwelt, Naturgefahren

Die Massnahmen zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz sind der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) unterstellt.

Im Anlageperimeter befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung, TWW, Hemlige [Teilobjekt-Nr. BE2130723]; Wildtierkorridor überregional, Raum südlich Mitholz [Objekt-Nr. BE-I], historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung [IVS-Objekte BE 18.6.7 Mitholz und 18.5.2 Adelrain – Underem Büel]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Gemäss dem in Auftrag gegebenen Bericht *«Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der ehemaligen Munitionsanlage; Angaben zu Natur und Landschaft»* von September 2021, ist es offensichtlich, dass durch die geplanten Eingriffe an der Mitholzflue Natur- und Landschaftswerte beeinträchtigt werden und im Zuge der Sanierung der ehemaligen Munitionsanlage Massnahmen notwendig sind. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2.

Es befinden sich keine Grundwasserschutzzonen im oder angrenzend an den Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter. Der gesamte Bereich befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u.

Das Projekt erfordert Anpassungen der Aufschüttungen und Terrainmodellierungen. Die Bachläufe werden an die neuen Terrainhöhen angepasst. Die Naturgefahrensituation vor Ort muss bei der Planung zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz angemessen berücksichtigt werden. Dazu sind die massgebenden Naturgefahrenprozesse (Lawinen, Sturz, Rutschungen, Wassergefahren) im Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter auf Stufe Gefahrenkarte zu aktualisieren. Die Schutzziele und das akzeptierte Risiko gegenüber Naturgefahren sind zu definieren. Bei Schutzdefiziten ist zu deren Reduktion eine optimale Massnahmenkombination zwischen raumplanerischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen umzusetzen. Der Schutz vor Naturgefahren wird mit den baulichen Massnahmen soweit wie möglich parallel verbessert. Für die wasserbaulichen Massnahmen werden die Vorgaben für Projekte gemäss Bericht *«Hochwasser 2011 – Lokale, lösungsorientierte Ereignisanalyse (LLE) Kandertal»* des Tiefbauamts des Kantons Bern vom März 2014 berücksichtigt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden wiederinstandgesetzt. Das Projekt wird hinsichtlich der Naturgefahren durch eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des VBS, des BAFU, des Kantons Bern sowie bei Bedarf aus weiteren ausgewiesenen Fachpersonen begleitet.

e) Baustellenerschliessung

Der Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter ist über die Nationalstrasse Frutigen – Kandersteg erschlossen.

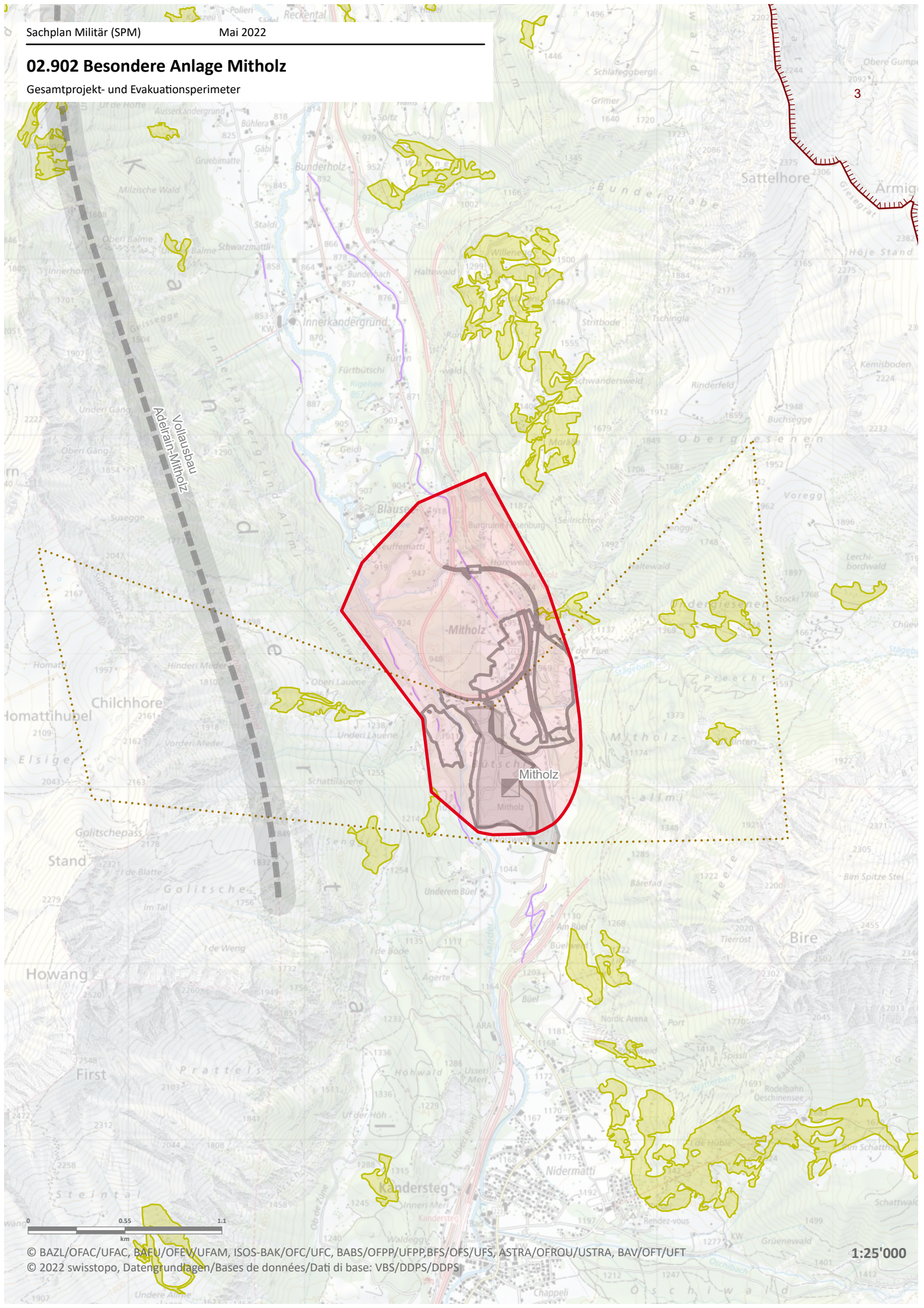
Die Erschliessungen der Bau- und Installationsplätze sowie der Flächen zur Zwischenlagerung und Wiederauffüllung von inertem, unbelastetem Material werden im Rahmen der weiteren Projektierungen erarbeitet und in einem Militärischen Plangenehmigungsverfahren genehmigt. Für den Neubau des Schutztunnels für die Nationalstrasse ist davon auszugehen, dass die Baustellenerschliessung über die bestehenden Strassen erfolgen wird. Für den Neubau der Schutzbauten für die Bahnlinie sind Erschliessungen über die Bahnstrecke wie auch über die Strasse denkbar. Die bestehende Umfahrungstrasse des Lawinenschutztunnels Mitholz wird an die Bedürfnisse des Projekts angepasst.

4. Grundlagendokumente

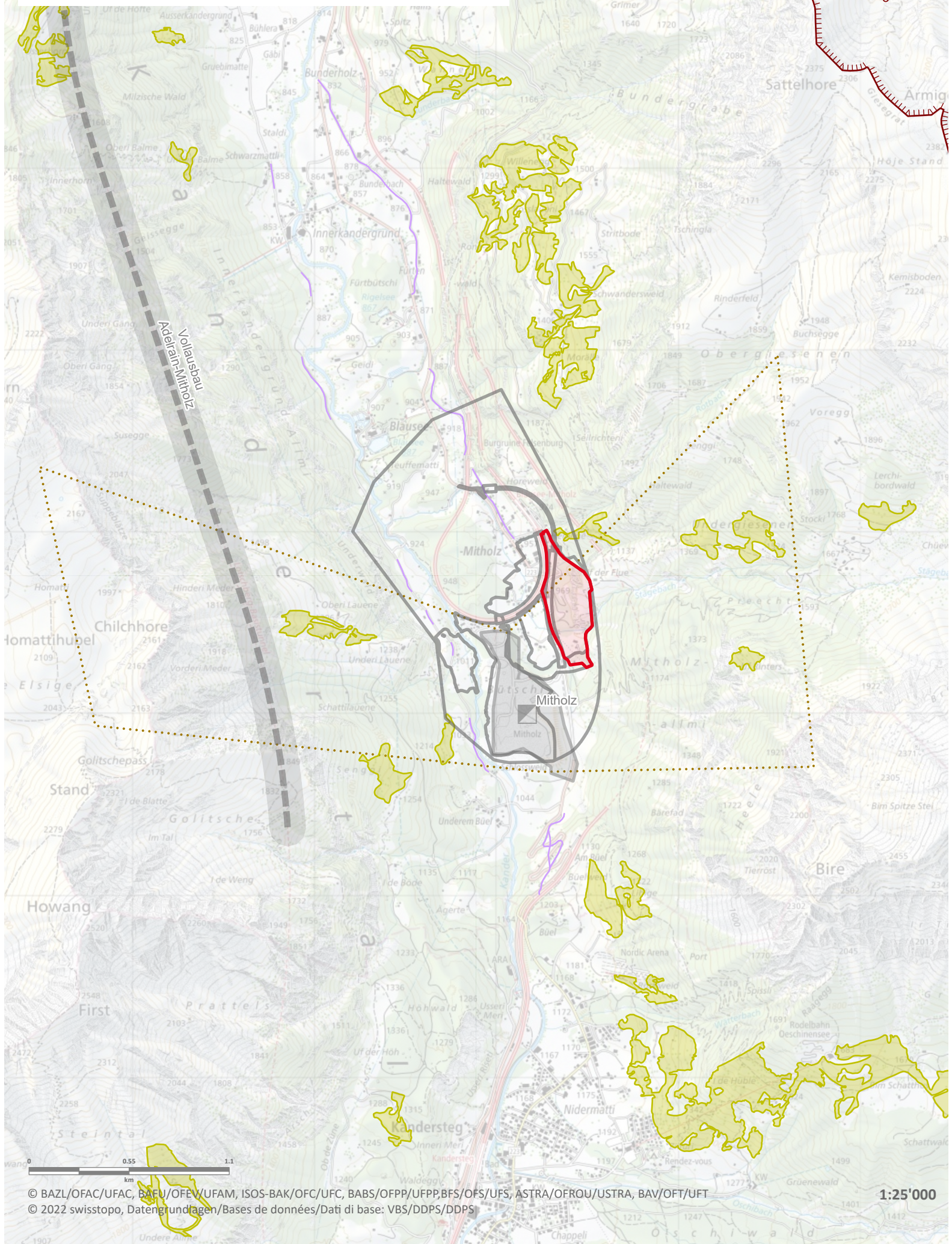
- Bericht «Variantenvergleich ehemaliges Munitionsdepot Mitholz, Teilprojekt Schutzbauten Strasse», Bundesamt für Strassen, 17.01.2022
- Hintermann & Weber AG, Bern, «Ehemaliges Munitionslager Mitholz: Schutzmassnahmen inner- und ausserhalb der ehemaligen Munitionsanlage; Angaben zu Natur und Landschaft», September 2021
- (Weitere Berichte werden für die definitive Fassung des Objektblatts ergänzt.)

02.902 Besondere Anlage Mitholz

Gesamtprojekt- und Evakuationsperimeter

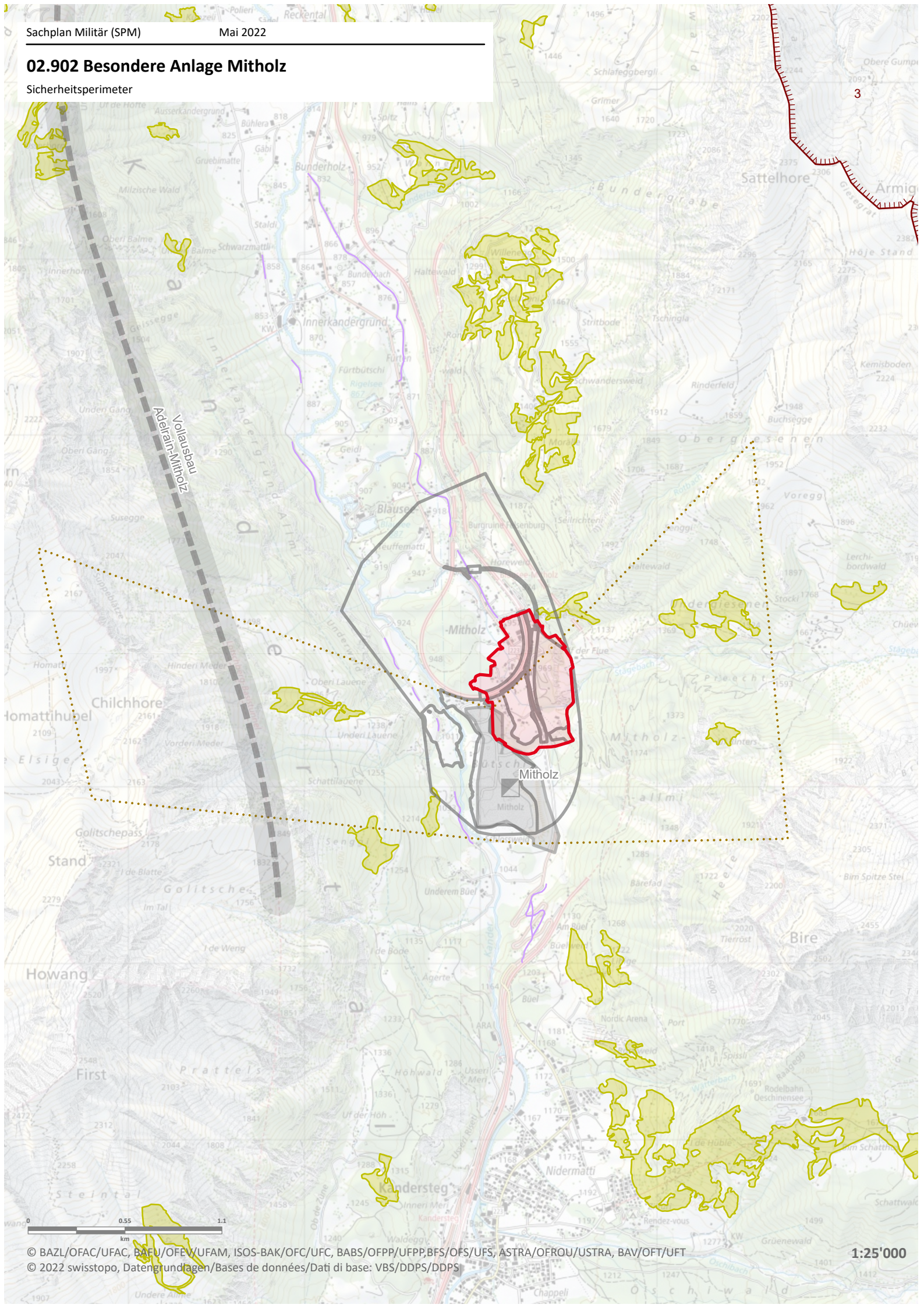


Anlageperimeter



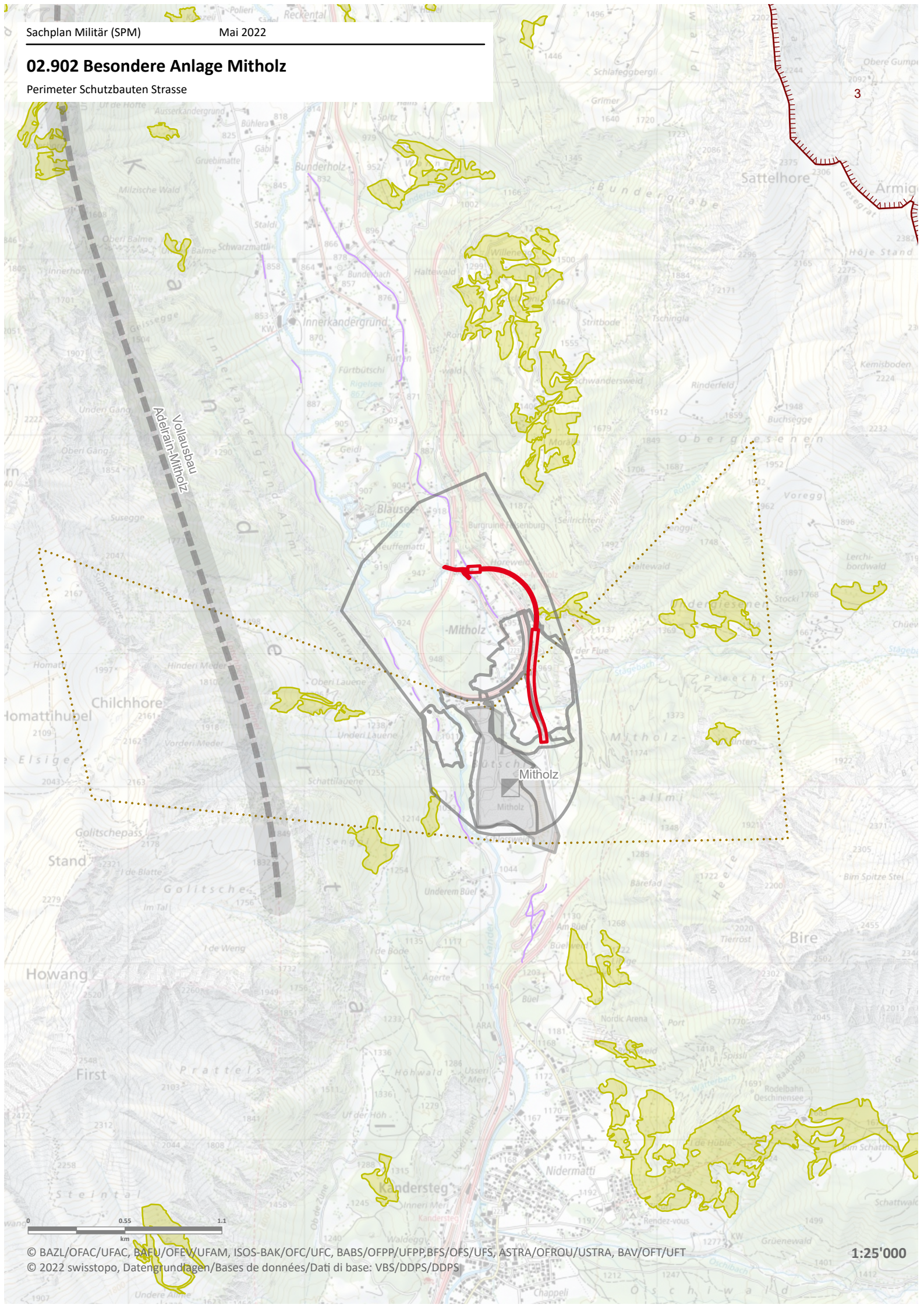
02.902 Besondere Anlage Mitholz

Sicherheitsperimeter



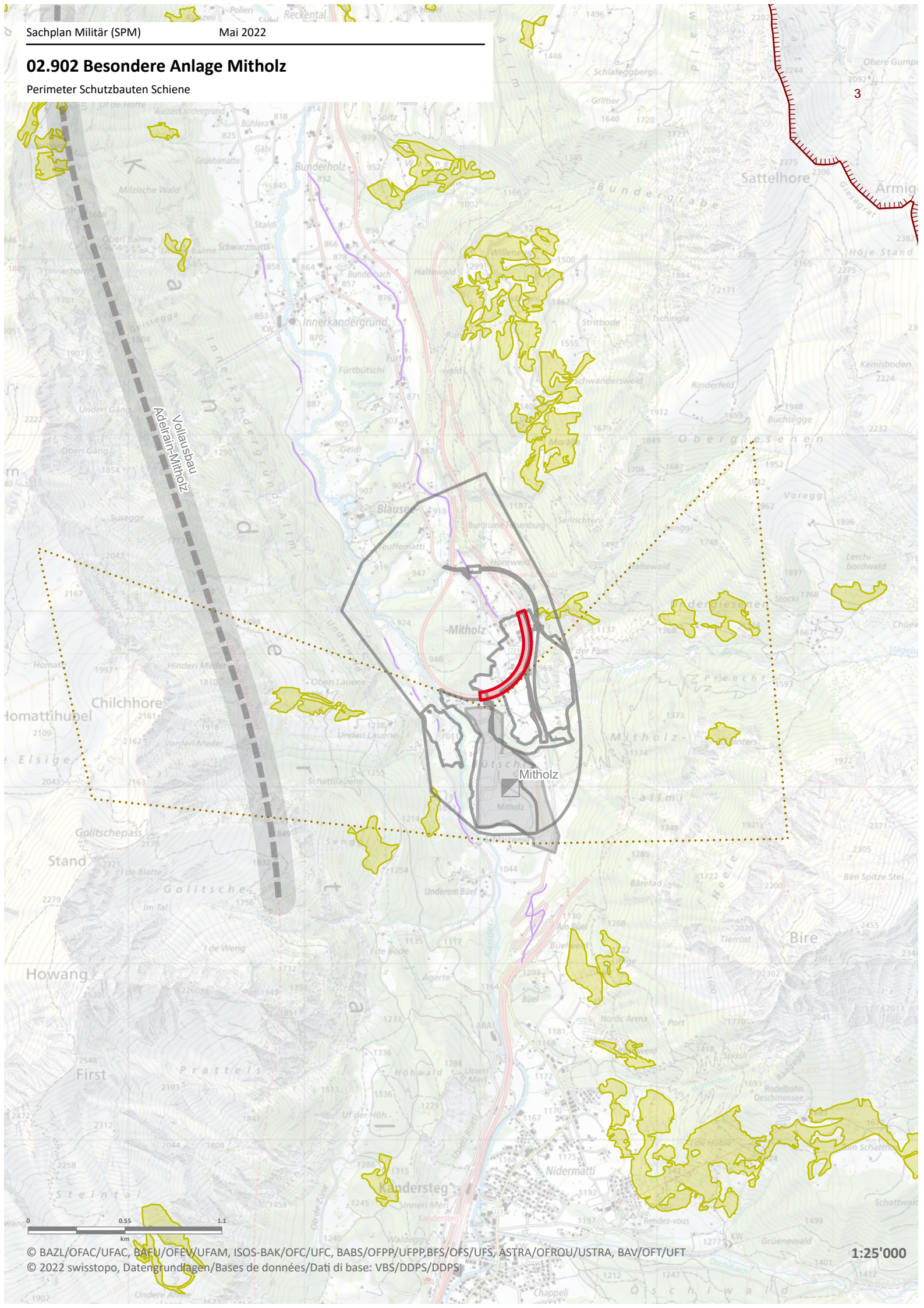
02.902 Besondere Anlage Mitholz

Perimeter Schutzbauten Strasse



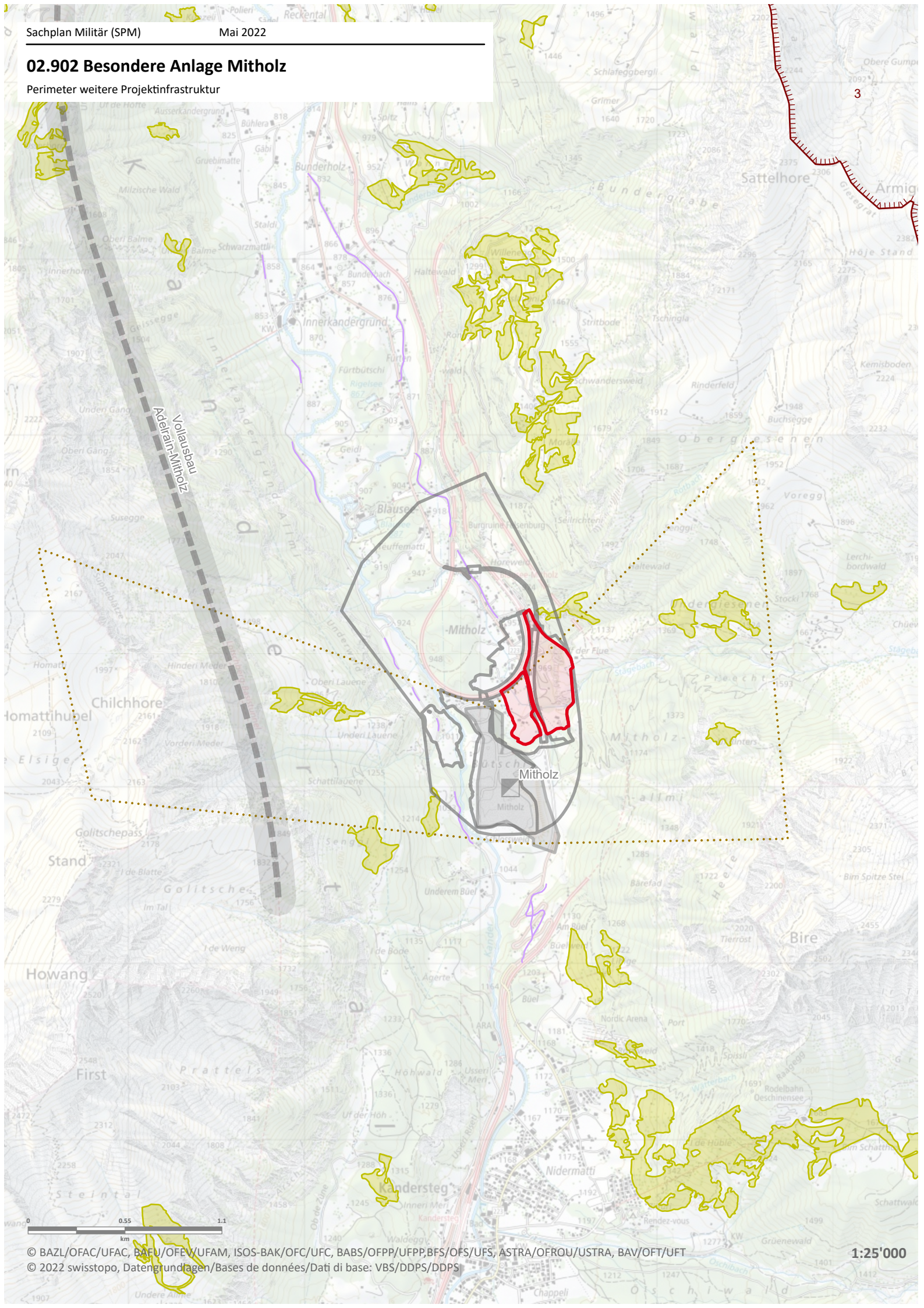
02.902 Besondere Anlage Mitholz

Perimeter Schutzbauten Schiene



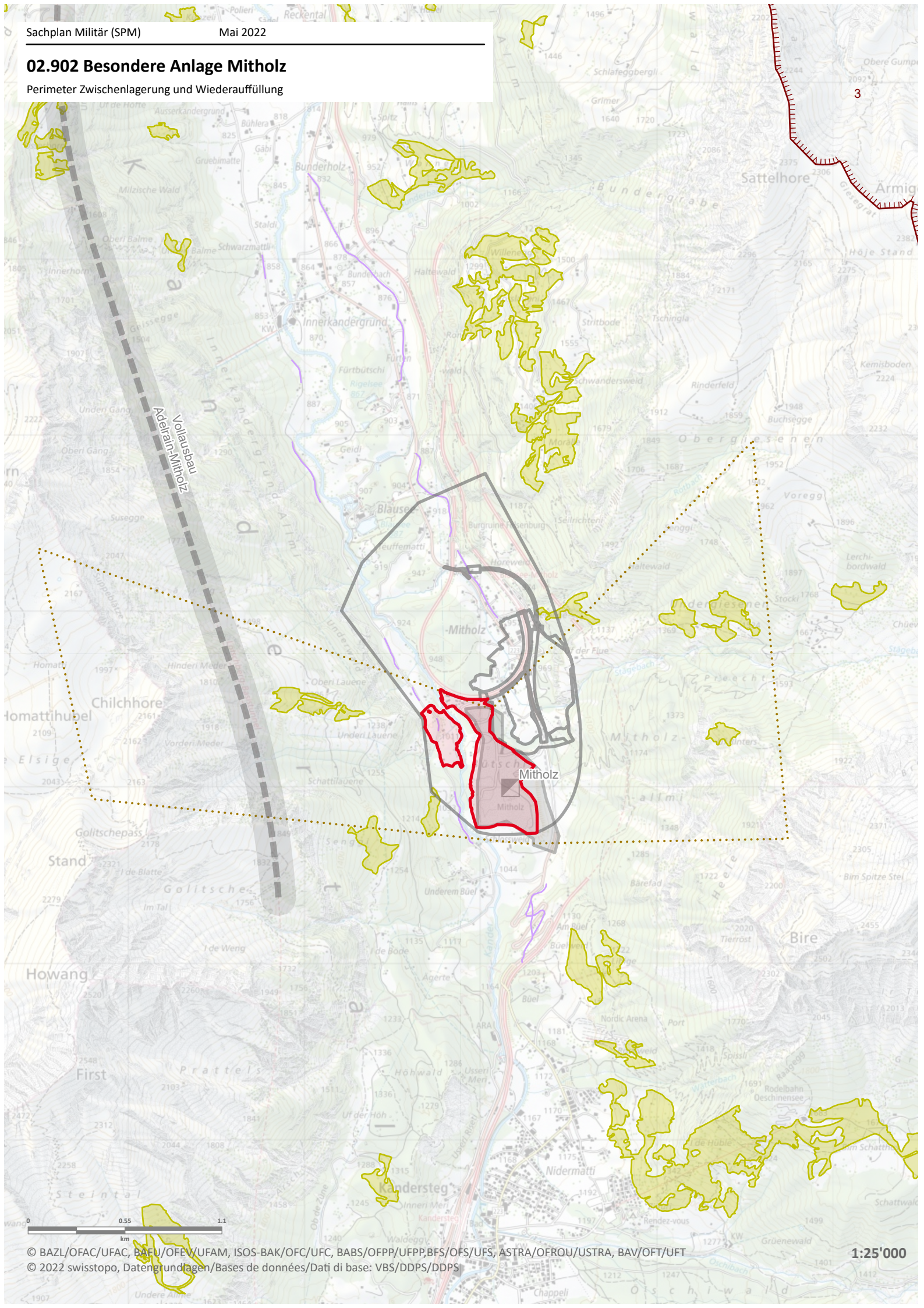
02.902 Besondere Anlage Mitholz

Perimeter weitere Projektinfrastruktur



02.902 Besondere Anlage Mitholz

Perimeter Zwischenlagerung und Wiederauffüllung



Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung Coordination réglée Dato acquisito	Zwischenergebnis Coordination en cours Risultato intermedio	Vororientierung Information préalable Informazione preliminare	
			Standortfestlegung Site d'implantation Ubicazione dell'impianto
			Anlageperimeter Périmètre de l'installation Perimetro dell'impianto
			Gebiet mit Hindernisbegrenzung Aire de limitation d'obstacles Area con limitazione degli ostacoli
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 60 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 60 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 60 dB(A)
			Gebiet mit Lärmbelastung ≥ 55 dB(A) Territoire exposé au bruit ≥ 55 dB(A) Area con esposizione al rumore ≥ 55 dB(A)
			Konsultationsbereich Périmètre de consultation Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali

	Infrastruktur Luftfahrt Infrastructure aéronautique Infrastruttura aeronautica
	Infrastruktur Schiene Infrastructure rail Infrastruttura ferroviaria
	Geologische Tiefenlager Dépôts en couches géologiques profondes Depositi in strati geologici profondi
	Übertragungsleitung Lignes de transport d'électricité Elettrodotti
	Infrastruktur Strasse Infrastructure routes Infrastruttura strade
	Infrastruktur Schifffahrt Infrastructure navigation Infrastruttura navigazione
	Asyl Asile Asilo

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

	BLN-Objekt Objet IFP Oggetto IFP
	Moorlandschaft Site marécageux Zona palustre
	Flachmoor Bas-marais Palude
	Hoch- und Übergangsmoor Haut-marais et marais de transition Torbiera alta e torbiera di transizione
	Trockenwiesen und -weiden Prairies et pâturages secs Prati e pascoli secchi
	Auengebiet Zone alluviale Zona golenale
	Wasser- und Zugvogelreservat Réserve d'oiseaux d'eau et de migration Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori
	Jagdbanngebiet District franc Bandita
	Wildtierkorridor überregional Corridors faunistiques suprarégional Corridoi faunistici sovraregionale
	Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste- und Wanderobjekte Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi e mobili
	ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) Objet ISOS (inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse) Oggetto ISOS (inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)
	IVS-Objekt (Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung) Objet IVS (voie de communication historique d'importance nationale) Oggetto IVS (via di comunicazione storiche d'importanza nazionale)